

So zahlte beispielsweise auch die Ramco AG sehr niedrige Löhne. Nach Angaben von K.H. begann ihre Schwester in der Ramco AG mit einem Stundenlohn von 28 Rappen. 1933 äusserte sich Herr Bock von der Ramco AG gegenüber dem Regierungschef dahingehend, dass er begreife, «dass die Löhne als zu niedrig empfunden werden» und dass er gedenke, «mit den besseren auf 38 Rp., mit den anderen etwa auf 36 und 35 Rp. zu gehen».<sup>220</sup>

Auf ein sehr krasses Beispiel der Ausbeutung von Arbeiterinnen in einer 1934 eröffneten Firma in Vaduz machte ein Zeitungsartikel aufmerksam: «Es soll vorkommen, dass dort geschickte Arbeiterinnen pro Tag, sage und schreibe, 2–3 Fr. verdienen, auch sollen solche dabei sein, die einen Verdienst pro Tag mit 2 Franken nicht erreichen. . . . Ein bescheidenes Mittagmahl verzehrt den täglichen Verdienst und die Arbeiterin hat absolut kein Einkommen.»<sup>221</sup>

In welchem Verhältnis standen nun die Frauenlöhne zu den Männerlöhnen? Ein Vergleich bietet Schwierigkeiten, da Frauen und Männer selten die gleichen Arbeiten verrichteten.

Die bei Jenny, Spoerry & Cie beschäftigten Männer arbeiteten häufig als Handwerker – 1922 mit sfr. 1.05 Stundenlohn – oder als Weber- und Spinnermeister, wo sie 1922 bis sfr. 1.20 pro Stunde verdienten.<sup>222</sup>

Gewisse Vergleiche lassen sich dennoch anstellen. Mit der von Frauen in der Bekleidungsindustrie verrichteten Arbeit in etwa vergleichbar dürfte die von Männern in der Rheintalischen Kleiseisenindustrie gewesen sein. Drei der fünf dort beschäftigten Männer hatten 80 Rappen Stundenlohn, einer verdiente 45 Rappen, ein anderer 55 Rappen pro Stunde. In einem anderen Kleinbetrieb erhielten drei Arbeiter je 90 Rappen, ein Arbeiter 60 Rappen Stundenlohn.

Während also die meisten Arbeiterinnen nach der Erhebung von 1938 um 35 Rappen Stundenlohn bekamen, *verdienten die Männer nach dieser Erhebung mehrheitlich mehr als das Doppelte.*

Auch wenn Frauen die gleichen Positionen bekleideten wie Männer, wurden sie wesentlich schlech-

ter entlohnt. So verdiente eine Vorarbeiterin in der Rheintalischen Bekleidungswerke AG im Monat sfr. 100.–, der Vorarbeiter in der Bettfedernfabrik Hannauer Schmidt hingegen sfr. 55.– in der Woche.<sup>223</sup> Diese krassen Unterschiede bestätigen sich auch, wenn andere Berufssparten als Vergleichsbasis herangezogen werden.

Die Kollektivverträge im Baugewerbe legten für einen Handlanger, der sicherlich unqualifiziertere Arbeit verrichtete als beispielsweise eine Ringspinnerin wie K.H., 1927 70 Rappen und 1939 95 Rappen Stundenlohn fest. Die Mindeststundenlöhne für Berufsarbeiter im Baugewerbe betragen 1927 und 1939 sfr. 1.15 – wobei zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitnehmer in der Krise der dreissiger Jahre gezwungen waren, für weniger Lohn als vertraglich festgelegt zu arbeiten, um überhaupt etwas zu verdienen.<sup>224</sup>

In der Zwischenkriegszeit bestanden demnach *sehr hohe Diskrepanzen zwischen Frauen- und Männerlöhnen.* Zum selben Resultat kommt der Verfasser der 40-Jahre-Jubiläumsschrift des LAV, wenn er schreibt, dass in den dreissiger Jahren «besonders für Arbeiterinnen, teilweise Löhne zur Auszahlung [kamen], die unter jeder Norm lagen».<sup>225</sup>

In diesem Zusammenhang interessant ist die über die Zwischenkriegszeit hinausgehende Lohnentwicklung. Der Kollektivvertrag der Metallindustrie legte die Durchschnittslöhne auf Ende 1947 wie folgt fest: Für angelernte Arbeiter sfr. 2.30 und angelernte Arbeiterinnen sfr. 1.60 Stundenlohn, für HilfsarbeiterInnen sfr. 2.10 resp. sfr. 1.45.<sup>226</sup>

Frauen verdienten demnach rund ein Drittel weniger als Männer in der gleichen Position. Die Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen verringerten sich also mit der Überwindung der wirtschaftlichen Krise in der Zwischenkriegszeit und dem beginnenden industriellen Aufschwung in und nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ob die für andere Länder festgestellte Tendenz, dass es in wirtschaftlichen Krisenzeiten wegen des allgemein geringeren Spielraumes der Frauenlöhne zum Existenzminimum zur *Angleichung* von